



VERFAHRENSVERMERKE

1) **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2) **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES**
Der verbindliche Bescheid über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.07.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim, im Nachrichtenblatt 26/2021.

3) **EINHOHLUNG DER LÄNDESPRÄSIDENTENSTELLUNGNAHME**
Nach der Vorlage des Vorwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde am 10.07.2016 die Landespräsidiale Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Mainz-Singen beantragt. Diese wurde am 06.05.2020 eingegangen.

4) **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021. Die Bürger wurden im Nachrichtenblatt 26/2021 vom 02.07.2021 über die Planung informiert. Während dieser Frist Gelegenheit besteht, dem Vorwurfsverfahren und über die Planung zu äußern.

5) **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE**
Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 12.07.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim, im Nachrichtenblatt 26/2021, durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass bis zum 10.09.2021 Stellungnahmen abgegeben werden können.

6) **ANNAHME UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURFS**
Der Verbandsgemeinderat hat am 28.04.2022 nach Erörterung und Anhörung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung die Annahme und Auslegung des Flächennutzungsplans beschlossen.

7) **BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG**
Ort und Dauer der Auslegung des Flächennutzungsplans wurden am 17.03.2022 durch Veröffentlichung im Nachrichtenblatt 11/2022 öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.03.2022 über die Auslegung informiert.

8) **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS**
Der Flächennutzungsplan lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 aus.

9) **BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE**
Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom 16.03.2023 die Behörden und Träger öffentlicher Belange der Verbandsgemeinde Bodenheim (Gott-Bischofshelm, Harheim (04.12.2023, einstimmig zugestimmt), Gau-Bischofshelm (10.10.2023, einstimmig zugestimmt), Harheim (04.10.2023, einstimmig zugestimmt), Lorschweiler (12.10.2023, einstimmig zugestimmt), Neichenheim (1.09.2023, einstimmig zugestimmt).

10) **ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN UND BEDENKEN**
Der Verbandsgemeinderat hat über die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 29.06.2023 beraten und beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 07.07.2023 mitgeteilt.

11) **ERSTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Verbandsgemeinderat Bodenheim hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nach Festlegung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenseitiger Widersprüche beschlossen.

12) **ZUSTIMMUNG DER ORTSVEREINE**
Die Ortsvereine der Verbandsgemeinde Bodenheim gem. § 67 Abs. 2 GemO iVm § 209 Abs. 2 S. 2 BauGB sind über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans informiert worden. Die Ortsvereine der Verbandsgemeinde Bodenheim wie folgt: Bodenheim (04.12.2023, einstimmig zugestimmt), Gau-Bischofshelm (10.10.2023, einstimmig zugestimmt), Harheim (04.10.2023, einstimmig zugestimmt), Lorschweiler (12.10.2023, einstimmig zugestimmt), Neichenheim (1.09.2023, einstimmig zugestimmt).

Die nach § 67 Abs. 2 S. 2 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

13) **GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB durch die Kreisverwaltung Bodenheim Mainz-Singen erfolgte am 21.03.2024.

14) **AUSFERTIGUNG**
Die Ausfertigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Bodenheim Mainz-Singen erfolgte am 21.03.2024.

Die für den Flächennutzungsplan vorgeschriebenen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorgänge sind eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnflächen
- M Gemischte Baulflächen
- O Gewerbliche Baulflächen
- B Sonderflächen

Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf

- Flächen Gemeinbedarf
- Öffentliche Versammlungen
- Schule
- Kirchen und Gebäude sonst. Zwecke
- Gebäude anderer Zwecke
- Gebäude kultureller Zwecke
- Gebäude anderer Zwecke
- Park
- Fremdverkehr
- Sport- und Spielanlagen
- Spielplätze
- Hindergärten

Verkehrsmittel

- Überörtlicher Verkehr
- Land-/Ort-/Hauptverkehrsachsen (§ 5 BauGB)
- Bahnlinien (§ 5 BauGB)

Verkehrsmittel

- Verkehrsmittel, bes. Zweckbestimmung (§ 5 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche
- Ubergangsbereich Verkehrsflächen

Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Erneuerbare Energien
- Fernwärme
- Brennstoff
- Festgas-Übergabestation
- Gemischtsammelstelle
- Regenabflusssysteme

Versorgungs- u. Abwasserleitungen

- überörtliche Leitung
- Schuldrainage Hochwasserentführung
- unterirdische Leitung
- Rohrleitstrasse

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauergrünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Baumreihe
- Kidnetter Friedhof
- Private Grünflächen
- Gli-u. Feuerplatz
- Trennplatz
- Verleumdungsfläche

Nachrichtliche Darstellungen

- Kulturdenkmal
- Denkmalschutz
- Ortsungehörigkeitsgebiet
- Umgebung Wasserschutz
- Hochwassergefährdetes Gebiet
- Pöbele
- Umgebung Wasserschutz
- Wasserschutzgebiet
- Umgebung Schutzgebiete
- Ulie Geschützte Biotope
- Naturschutzgebiet
- Landforstschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützte Landschaftsteile
- Kennlinie für künftige Ortsumgrenzung

Kennzeichnungen

- Mit unveränderlichen Stellen versehen
- Mit unveränderlichen Stellen versehen
- Veränderliche Stellen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 251).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2020 (BGBl. 2020 Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 251).

Verordnung über die Ausweisung des Bauabstimmungs- und die Darstellung des Planalters (Verordnung über die Ausweisung des Bauabstimmungs- und die Darstellung des Planalters) in der Fassung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 175).

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1986 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 348).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 1. März 1974 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. 2021 Nr. 203).

Genesungsgesetz (GenesG) in der Fassung vom 1. August 1977 (BGBl. I S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (BGBl. I S. 413).

Landesplanungsgesetz (LPlG) für das Land Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2022 (GVBl. S. 18).

Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 54).

Genehmigung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt mehrfach geändert und § 35a neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 133).

Karteninformationen

Verbandsgemeinde Bodenheim
Karten-Nr. 1:10.000
Stand: 15.10.2023

STADTPLANUNG
Freie Stadtplaner / Fachbüro
Bismarckstraße 5
Postfach 1000
55117 Speyer - G
Telefon: 0631 39188 - 0
E-Mail: info@staplanung.de
Web: www.staplanung.de

Flächennutzungsplan 2035
mit integriertem Landschaftsplan

Planzeichnung
Flächennutzungsplan

Stand: 19.12.2023 Quelle: ArcGIS

Projekt-Nr.: 16071

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung der Kreisverwaltung Bodenheim Mainz-Singen vom 21.03.2024 über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bodenheim (BauNVO) ist hiermit im Amtsblatt der Kreisverwaltung Bodenheim Mainz-Singen bekanntgemacht.

0 100 200 400 600 Meter

N

Das Grundriss-Geodatenformat der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2022)